Antrag öffentlich	Datum 23.11.2007	Nummer A0191/07

Absender **DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat**
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	06.12.2007

Kurztitel Garagengemeinschaften auf städtischem Grund und Boden

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für eine langfristige vertragliche Regelung zur Sicherung von funktionierenden Garagenstandorten auf städtischen Grund und Boden zu prüfen:

- Kann zur Sicherung der weiteren Nutzung der Baulichkeiten/Garagen durch die Berechtigten in funktionierenden Gemeinschaften ein Erbbaupachtvertrag mit einer definierten Laufzeit je Verein abgeschlossen werden, zu welchen Bedingungen wäre das möglich?
- Kann – bei von der Stadt für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigten Grundstücken - der Verkauf an die jetzigen Nutzer angeboten werden, wenn die Garagengemeinschaft als Erwerber fungiert? Zu welchen Bedingungen wäre dies möglich?

Begründung:
Der zu prüfende Vorgang ist als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung - bei positiver Entscheidung - anzusehen.
Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet zur Zeit Garagengemeinschaften, die städtischen Grund und Boden nutzen, geänderte Nutzungsverträge an.
Dabei bezieht sich die Landeshauptstadt Magdeburg als Vermieterin auf das Schuldrechtsanpassungsgesetz und bestätigt somit, dass die Baulichkeit (Garage) weiterhin als gesondertes Eigentum gemäß § 11 SchuldRAnpG besteht.
Nach geltendem Recht ist damit keine Sicherheit für die ehemaligen Erbauer/Nutzer der Garagen gegeben, da zum 01.01.2007 die Rechtslage durch den Gesetzgeber geändert wurde. Ein gesondertes Eigentum an der Baulichkeit/Garage besteht danach nicht mehr.
Eine langfristige vertragliche Regelung bietet beiden Seiten Rechtssicherheit und das weitere Interesse, die Baulichkeiten/Garagen einschließlich Grund und Boden in einem ordnungsgemäßen Zustand durch die Garagenbesitzer zu erhalten.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender